

**2862/AB**  
Bundesministerium vom 24.11.2025 zu 3340/J (XXVIII. GP)  
**bmb.gv.at**  
Bildung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.770.574

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3340/J-NR/2025 betreffend Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort im zweiten Quartal 2025, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 24. September 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2 sowie 6:

- *Inwiefern erfüllten Sie im zweiten Quartal 2025 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im zweiten Quartal 2025 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat)*
- *Mussten Sie im zweiten Quartal 2025 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
  - a. Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3342/J-NR/2025 vom 24. September 2025 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Zu Frage 3:

- *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
  - a. *Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
  - b. *Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

Zum Stichtag 24. September 2025 waren in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung 65 Personen mit Behinderung beschäftigt, davon waren vier Bedienstete in einer Leitungsfunktion. Bezogen auf die vorstehend genannte Gesamtzahl an Personen mit Behinderung befanden sich alle Bediensteten in einem unbefristeten Dienstverhältnis.

Zu Frage 4:

- *Wurden im zweiten Quartal 2025 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
  - a. *Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe:*
    - i. *Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
    - ii. *Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
    - iii. *Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Die Beendigung von Dienstverhältnissen von Menschen mit Behinderungen unterliegt grundsätzlich denselben gesetzlichen Regelungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG), wie diese bei sonstigen Bediensteten anzuwenden sind.

Im Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 30. Juni 2025 erfolgten im Bundesministerium für Bildung weder seitens des Dienstgebers noch von Seiten eines Dienstnehmers oder einer Dienstnehmerin eine Kündigung des Dienstverhältnisses.

Im Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2025 hat keine Vertragsbedienstete bzw. kein Vertragsbediensteter mit Behinderung das Dienstverhältnis wegen Erreichen der Alterspension gelöst. Hinsichtlich eines Ruhestandsübergangs oder einer Ruhestandsversetzung von Beamtinnen und Beamten mit Behinderungen im Personalstand des Bundesministeriums für Bildung im Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 30. Juni 2025 wird mitgeteilt, dass es in einem Fall zu einem Ruhestandsübergang bzw. einer Ruhestandsversetzung gekommen ist.

Zu den Fragen 5 und 7:

- *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
  - a. *Falls ja, welche?*
- *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes im zweiten Quartal 2025 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung)*

Zur Förderung der Beschäftigung von Personen mit Behinderungen im Bundesdienst wurde mit dem Personalplan 2012 die Möglichkeit geschaffen, begünstigt Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes über den im Personalplan festgesetzten Stand hinaus aufzunehmen. Der Grad der erforderlichen Behinderung wurde mit Personalplan 2022 von bisher 70% auf 60% gesenkt. Im angefragten Zeitraum erfolgten im Bundesministerium für Bildung keine Aufnahmen, die unter diese Regelung fallen.

Es darf jedoch angemerkt werden, dass die für die Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung errechnete Quote gemäß Behinderteneinstellungsgesetz 27 Personen ergeben würde und diese Quote mit tatsächlich 61 Bediensteten mit einem Grad der Behinderung ab 50% über das gesetzliche Ausmaß hinaus übererfüllt wird. Wie bereits ausgeführt, beträgt die Zahl der insgesamt beschäftigten Personen mit Behinderung 65 Personen. Weiterführende Maßnahmen als die bestehenden sind daher nicht erforderlich.

**Zu Frage 8:**

- *Wieweit betreffen die aktuellen Sparaufslagen der Regierung die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Ihrem Ressort?*
  - a. *Ist es (sofern sie die Vorgaben der Einstellungspflicht nicht erfüllen) angedacht die Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetz schnellstmöglich zu erfüllen, um weitere Strafzahlungen zu verhindern?*

Das nach verfassungsgemäßer parlamentarischer Behandlung am 30. Juni 2025 kundgemachte Bundesfinanzgesetz 2025 und Bundesfinanzgesetz 2026 sieht jeweils in Anlage IV vor, dass weiterhin begünstigt Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes mit einem Grad der Behinderung von 60% über den im Personalplan festgesetzten Stand hinaus aufgenommen und beschäftigt werden können. Im Übrigen darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3342/J-NR/2025 vom 24. September 2025 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen werden.

Wien, 24. November 2025

Christoph Wiederkehr, MA

